

Rechtliche Rahmenbedingungen stationsloser Sharing-Modelle



30.06.2023

Dr. Nina Jarass Cohen, LL.M. (UCLA), Rechtsanwältin



Tel Aviv, Juni 2023

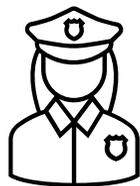


- I. Einführung: Steuerungsbedürfnis stationsloser Sharing-Modelle
Kommunale Interessen im Spannungsverhältnis
- II. Kommunale Steuerungsinstrumente und ihre praktische Eignung
mit einer Darstellung von Anwendungsfällen
- III. Zusammenfassung und Ausblick

I. Einführung: Steuerungsbedürfnis stationsloser Sharing-Modelle

Kommunale Interessen im Spannungsverhältnis

I. Einführung: Kommunale Interessen im Spannungsverhältnis



**Abwehr von
Gefahren für die
öffentliche Sicherheit**

**Effiziente
Strukturierung des
Verkehrsaufkommens**



**Gewährleistung des
Gemeingebrauchs
öffentlicher Straßen**

**Förderung von
Mikromobilität
und Innovation**



I. Ein Blick auf unsere Nachbarn: Verleihverbot ab dem 01.09. in Paris

Frankfurter Allgemeine | 03.04.2023 - Aktualisiert: 03.04.2023, 10:53 Uhr
<https://www.faz.net/-gqe-b6vec>

Abstimmung in Paris

„Die Bürger haben sich klar gegen die E-Scooter ausgesprochen“

Bei einer Bürgerbefragung haben sich 89 Prozent gegen die Mietroller auf den Straßen der französischen Hauptstadt ausgesprochen. Die umstrittenen Geräte sollen nun in wenigen Monaten aus dem Stadtbild verschwinden.

Von MICHAELA WIEGEL, PARIS



E-Scooter in Frankreich

© dpa

Touristen lieben die Elektrotretroller, die man überall in der französischen Hauptstadt leihen kann. Doch nun hat die Pariser Bürgermeisterin [Anne Hidalgo](#) entschieden, den Verleih vom 1. September an zu verbieten. Hintergrund ist der wachsende Unmut der Bewohner über die E-Scooter, die in viele Unfälle verwickelt sind.

Bei einer Bürgerbefragung am Sonntag haben sich 89 Prozent für ein Verbot des Verleihs ausgesprochen. Das Thema bewegte dabei nur einen geringen Teil der [Pariser](#). 7,46 Prozent der 1,3 Millionen Wahlberechtigten nahmen an der Abstimmung teil.

„Dies ist ein Sieg der lokalen Demokratie“

Bürgerbefragung

Leih-E-Scooter werden in Paris verboten

Die Einwohner von Paris haben für ein Verbot von Leih-E-Scootern in ihrer Stadt gestimmt. Nach Angaben von Bürgermeisterin Hidalgo sprachen sich bei einer Befragung 90 Prozent gegen eine Verlängerung der Verträge mit drei Anbietern aus. Allerdings beteiligten sich nur rund 7,4 Prozent der rund 1,3 Millionen in die Wählerlisten eingetragenen Einwohner an der Abstimmung.

03.04.2023



Leihroller in Paris – Nach einer Bürgerbefragung werden sie ab dem Herbst 2023 verboten. (dpa/Christan Böhmer)

II. Kommunale Steuerungsinstrumente und ihre praktische Eignung

mit einer Darstellung von Anwendungsfällen

II. Kommunale Steuerungsinstrumente



Elektrokleinstfahrzeuge-
Verordnung



Straßenverkehrsrecht

Quelle: <https://www.rueden.de/bussgeldkatalog/verkehrsregeln/stvo/>



Straßenrecht



Konzessionen

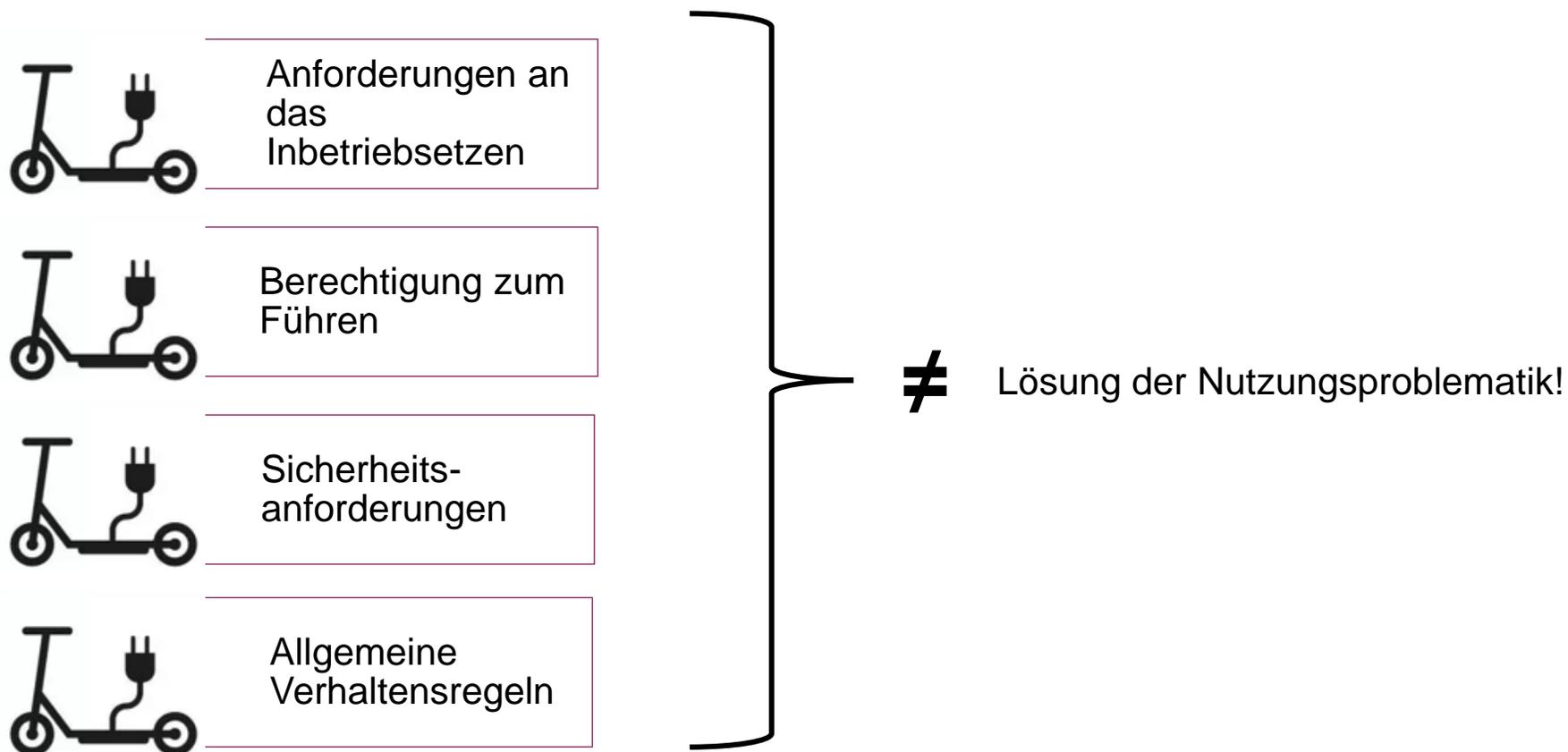


Sicherheits- und
Ordnungsrecht



Soft Law

II. Kommunale Steuerungsinstrumente der Elektrokleinstfahrzeugeverordnung (eKFV)



II. Kommunale Steuerungsinstrumente des Straßenverkehrsrechts

Verbot Fußgänger
mit mitgeführten
Fahrzeugen zu
behindern
§ 25 Abs. 2 StVO

Verbot
Verkehrshindernisse
zu bereiten
§ 32 StVO

Parkverbotszone
§ 45 StVO

II. Kommunale Steuerungsinstrumente des Sicherheit- und Ordnungsrechts

Ordnungsrechtliche
Verfügung und
Vollstreckung

Voraussetzung:
Konkrete Gefahr für
die Sicherheit und
Ordnung

Rechtsfolge:
Ermessen, insb.
Verhältnismäßigkeit



Herausforderung: Praktischer Vollzug



II. Kommunales Steuerungsinstrument der freiwilligen Selbstverpflichtung (Soft Law)



Kommune

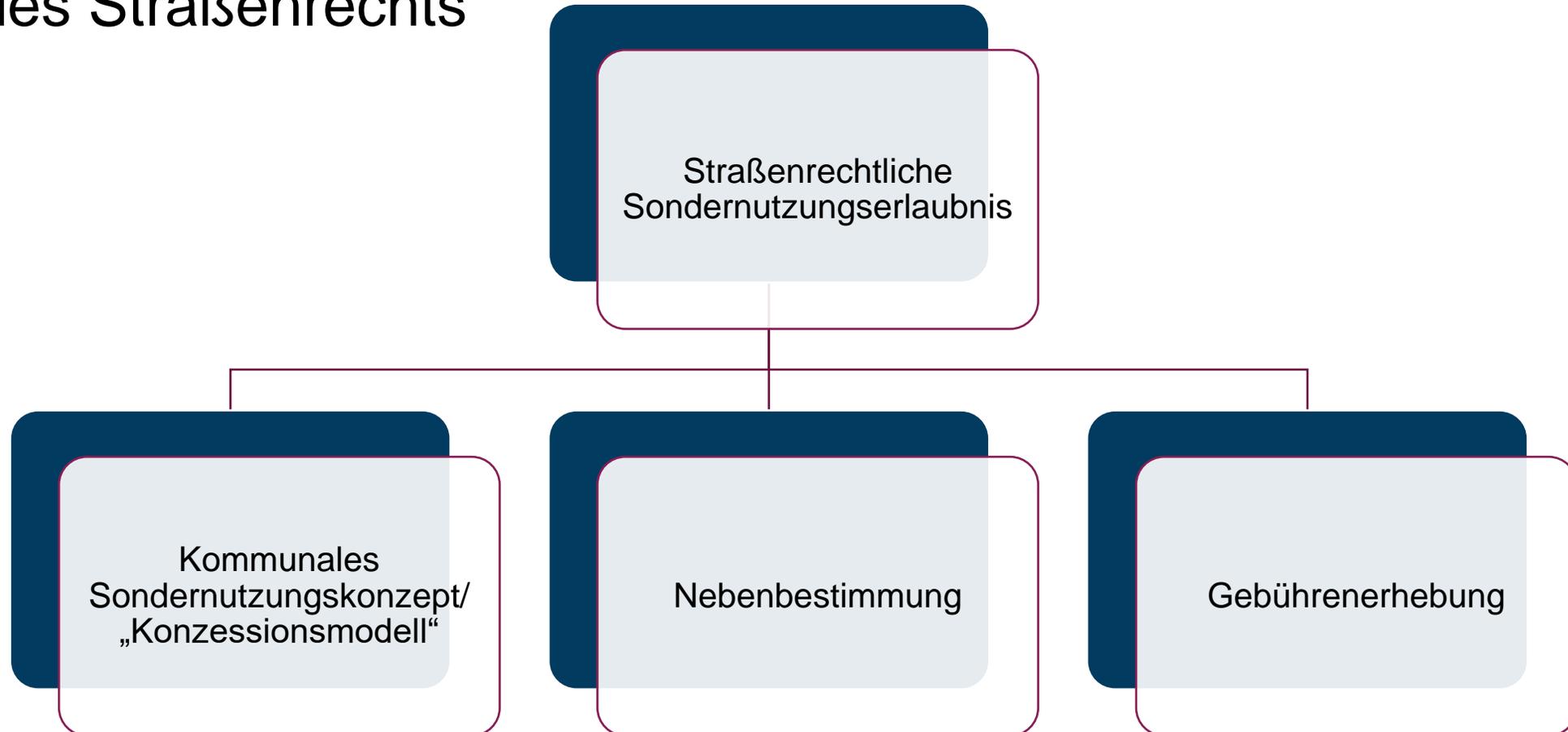


Betreiber E-Scooter-
Verleihsystemen



freiwillige Selbstverpflichtungen
z.B. zu definierten Abstellbereichen

II. Kommunales Steuerungsinstrument des Straßenrechts



Herausforderung: Praktischer Vollzug



III. Zusammenfassung und Ausblick

III. Zusammenfassung und Ausblick

Zentrale Herausforderung ist nicht das Fehlen gesetzlicher Steuerungsinstrumente, sondern ihr **praktischer Vollzug**. Deshalb gilt es, dem Recht durch aktive Nutzung der **technischen Möglichkeiten** zur Wirkung zu verhelfen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Dr. Nina Jarass Cohen LL.M. (UCLA)

**Partnerin
Rechtsanwältin**

Eschersheimer Landstraße 25-27
60322 Frankfurt am Main

T +49 69 95 957-323

cohen@fps-law.de

Ihre Kanzlei. Ihr Partner.

Berlin

Kurfürstendamm 220
10719 Berlin
T +49 30 88 59 27-0
F +49 30 88 59 27-100
berlin@fps-law.de

Düsseldorf

Immermannstraße 20
40210 Düsseldorf
T +49 211 30 20 15-0
F +49 211 30 20 15-90
duesseldorf@fps-law.de

Frankfurt am Main

Eschersheimer Landstr. 25–27
60322 Frankfurt am Main
T +49 69 95 957-0
F +49 69 95 957-455
frankfurt@fps-law.de

Hamburg

Große Theaterstraße 31
20354 Hamburg
T +49 40 37 89 01-0
F +49 40 36 62 98
hamburg@fps-law.de